

## Dritter Änderungsvertrag zur Kooperationsvereinbarung

zwischen

der **Stadt Neumünster**,

vertreten durch den Oberbürgermeister - Fachdienst Kinder und Jugend -,

Boostedter Str. 3, 24534 Neumünster

- nachstehendend „Stadt“ genannt -

und

dem Verein **Jugendinitiative Gartenstadt e. V.**,

vertreten durch den Vorstand,

Ulmenweg 61, 24537 Neumünster

- nachstehend „Verein“ genannt -

Die am 15.09./23.09.2005 geschlossene und am 28.10./17.11.2008 sowie am 28.07./10.08.2009 geänderte Kooperationsvereinbarung wird wie folgt geändert:

§ 6, Abs. 1 und 4 erhalten folgende Fassungen:

- „(1) Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2005 in Kraft und mit Ablauf des 30.06.2011 außer Kraft.“
- „(4) Die Vertragsparteien verpflichten sich, bis zum 31.03.2011 eine Entscheidung darüber herbeizuführen, ob das Vertragsverhältnis gegebenenfalls über den 30.06.2011 hinaus fortgesetzt werden soll, und die Verhandlungen darüber rechtzeitig aufzunehmen.“

Dieser Vertrag tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Er lässt die zwischen den Vertragsparteien geschlossene Kooperationsvereinbarung im Übrigen unberührt.

Neumünster,

Neumünster,

Stadt Neumünster

Jugendinitiative Gartenstadt e. V.

.....  
Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

.....  
Weidler  
1. Vorsitzender

.....  
(Schmidt)  
2. Vorsitzender